

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz
vom 08.02.2024

Anwesend sind:

Vorsitzender

Penning, Josef

Mitglieder

Einhaus, Sebastian

Iben, Frank

Lüken, Andre

Rolfs, Peter

Struck, Ulrich

Tappel, Ansgar

Vertretung für Hr. Stenzel-Niers

Mitglieder mit beratender Stimme

Brockhaus, Hendrik

Protokollführerin

Hoffmann, Michaela

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretender Vorsitzender

Stenzel-Niers, Nils

Die Mitglieder waren am 25.01.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 20:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 30. November 2023
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Sanierung Teglinger Straße
 - 5.2. Krippenhaus Osterbrock Siedlung
 - 5.3. Sanierung L67
 - 5.4. Sanierung des Biologieraumes an der Geschwister-Scholl-Schule Dalum
 - 5.5. Brücke Neuer Diek
 - 5.6. Sanierung Hallenbad Dalum
 - 5.7. Seitenräume der Straßen "Busackerweg" und "Neuer Diek"
 - 5.8. Radweg Lehmkuhl
 - 5.9. Fuß- und Radweg an der Straße "Gutshof" im Ortsteil Osterbrock
 - 5.10. Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes L67/L48 Busackerweg
 - 5.11. OGE: Wasserstoffleitung "Nordsee-Ruhr-Link"
 - 5.12. Gehölzpflege Fliederweg
 - 5.13. Ortsschild "An der Schaftrift"
 - 5.14. Straßenschäden Höhe Hof Teeper (Moormitte)
6. Einwohnerfragestunde
7. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum
hier: Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 136 "SO Biomethananlage Dalum"
hier: Auslegungsbeschluss
9. Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Dalum
hier: Umbenennung der Straße Siedlung

10. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbestandort Dalum"
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 4 "Wochenend u. Erholungsgebiet" OT Klein Hesepe, 3. Änderung
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 10 "Am Nachtigallenweg", OT Dalum
hier: Antrag der Eheleute Bahns
13. Bebauungsplan Nr. 5 "Am Gusberg", 10. Änderung OT Geeste
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Auslegungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 9. Änderung
hier: Auslegungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 10. Änderung
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
17. Anfragen und Anregungen

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste sowie die Öffentlichkeit.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 30. November 2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 30.11.2023 (Seiten 62 – 68) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Sanierung Teglinger Straße

Witterungsbedingt konnten letzte Restarbeiten bislang nicht ausgeführt werden. Diese Arbeiten, u.a. Fahrbahnmarkierungen, Leitpfosten und die Fertigstellung der Seitenräume, erfolgen im Frühjahr 2024.

5.2 Krippenhaus Osterbrock Siedlung

Die Arbeiten im Krippenhaus sind fertiggestellt. Die Eröffnung fand am 04.12.2023 statt. Die Bauarbeiten für die Außenanlage der Kita und für die Fahrbahnherstellung „Rietheweg/Zur alten Schule“ werden seit Ende Januar fortgesetzt. Bei guter Witterung sind die Asphaltierungsarbeiten für Ende Februar 2024 angedacht.

5.3 Sanierung L67

Die Sanierung der L67 soll Ende Februar 2024 durch das Land Niedersachsen wiederaufgenommen werden, vornehmlich mit der Regulierung der Entwässerungsrinnen in abgesackten, beschädigten Bereichen zur Vorbereitung auf die Asphaltierung der Fahrbahn. Mit der Asphaltierung wird ab dem 18.03.2024 (Osterferien) begonnen, wofür eine Vollsperrung des Bereiches ab Höhe Bauhof bis zur

Einmündung Varloher Straße eingerichtet wird. Eine halbseitige Nutzung der Fahrbahn aus Richtung Varloh sowie ein Abbiegen auf die L67 in Richtung B70 ist vorgesehen.

5.4 Sanierung des Biologieraumes an der Geschwister-Scholl-Schule Dalum

Die Ausschreibung für die baulichen Maßnahmen haben begonnen. Mit Beginn der Osterferien 2024 werden die ersten Sanierungsmaßnahmen starten.

5.5 Brücke Neuer Diek

Für die vorgesehene Maßnahme „Radwegebrücke Neuer Diek“ ist mit Antrag vom 26.01.2024 eine Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ der NBank beantragt worden. Der marode, schlechte Zustand der vorhandenen Brücke lässt keine Nutzung mehr zu. Diese soll zeitnah demontiert und abgefahren werden. Danach folgt eine Zustandserfassung sowie Prüfung der vorh. Fundamente, ob diese für den Neubau der Brücke genutzt werden können. Vom diesem Ergebnis ist abhängig, wie weiter zu verfahren ist.

5.6 Sanierung Hallenbad Dalum

Die Demontage des alten Drehkreuzes und die Neuinstallation sind in den Osterferien geplant. Die Arbeiten an der Eingangsfassade sind größtenteils abgeschlossen, vereinzelt fehlen noch Abdeckschienen.

5.7 Seitenräume der Straßen "Busackerweg" und "Neuer Diek"

Witterungsbedingt konnten die Arbeiten zur Profilierung der Seitenräume noch nicht ausgeführt werden. Die Instandsetzung der Bankette soll im Februar unter Vollsperrung beginnen. Im Anschluss sollen dann die Seitenräume des Busackerweges saniert werden.

5.8 Radweg Lehmkuhl

Der erste Abschnitt des Radweges ist zwischen dem Wirtschaftsweg Lehmkuhl bis Ende des Waldes bereits in Pflasterbauweise hergestellt. Die Arbeiten am zweiten Abschnitt im Bereich Vollmers Fläche/Rullgraben mussten witterungsbedingt unterbrochen werden. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums für die Fördermaßnahme wurde genehmigt. Die Arbeiten werden ab 12.02.2024 fortgesetzt. Nach der Begutachtung des Hochwasserschadens, muss die Fläche ggfls. trocken gepumpt und der verteilte Sand wieder eingesammelt werden. Der Sommerdeich wird mit dem Einbau des Durchlasses wiederhergerichtet.

5.9 Fuß- und Radweg an der Straße "Gutshof" im Ortsteil Osterbrock

Die Submission erfolgte am 25.01.2024. Es gingen neun Angebote ein. Das günstigste Angebot liegt unter den veranschlagten Kosten. Derzeit wird mit der LAG Moor ohne Grenze sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt, ob eine Erweiterung des Auftrages bis zur Einmündung Gartenstraße möglich ist.

5.10 Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes L67/L48 Busackerweg

Das Fundament für den Bohrturm ist mittlerweile fertiggestellt. Die Stahlrohrprofile und -stäbe der Befestigung werden nun dementsprechend angefertigt, um den Bohrturm in der nächsten Zeit aufstellen zu können und das Projekt abzuschließen.

5.11 OGE: Wasserstoffleitung "Nordsee-Ruhr-Link"

Die Open Grid Europe aus Essen plant das überregionale Ferngastransportsystem durch den Bau der Wasserstoff-Leitung „Nordsee-Ruhr-Link“ (NRL) von Wilhelmshaven nach Wettringen zu erweitern. Die Leitung wird einen Durchmesser von bis zu 1400 mm haben und kann mit bis zu 100 bar betrieben werden. Es handelt sich bei den vorbereitenden Maßnahmen um Vermessungsarbeiten, Kartierung von Flora und Fauna sowie Boden- und Grundwasseruntersuchungen.

5.12 Gehölzpflege Fliederweg

Zurzeit werden im gesamten Gemeindegebiet Rückschnitte durchgeführt.

5.13 Ortsschild "An der Schaftrift"

Das vor einigen Wochen verschwundene Ortsschild wurde ersetzt.

5.14 Straßenschäden Höhe Hof Teepker (Moormitte)

Viele Straßenschäden (Schlaglöcher) wurden bereits im Dezember ausgebessert, allerdings wurde witterungsbedingt durch den vielen Regen einiges wieder ausgewaschen. Der Straßenunterhaltungsverband führt die Oberflächenbehandlung in den Monaten März bis Mai an den entsprechenden Stellen durch, wodurch der Zustand der Fahrbahn verbessert werden dürfte. Zeitnah, bei passender Witterung, ist eine weitere Schotterauffüllung der Löcher vorgesehen.

6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger wendet sich gegen die geplante Biomethananlage in Dalum. Er spräche für eine Gruppe von Einwohnern, die aufgrund der dort vorgesehenen Verbrennung von Gärresten gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchteten. Durch die Verlängerung des Schornsteins würde die Ortsmitte von Dalum noch stärker von Immissionen getroffen.

Ein Einwohner trägt zu Top 12 „Bebauungsplan Nr. 10 „Am Nachtigallenweg“, OT Dalum vor. Seine Eltern seien Eigentümer des betroffenen Grundstücks, das vor rund 50 Jahren mit einer Planstraße überplant worden sei. Nunmehr wollen diese auf dem freien Grundstücksbereich bauen, was die Planstraße derzeit verhindere. Er bittet darum, dem Antrag seiner Eltern zu entsprechen.

Ein Einwohner möchte wissen, wie der kommende Bauabschnitt an der L67 abgearbeitet wird. Derzeit sehen die Planungen des Landes vor, zunächst die Fahrbahn und später den Radweg zu ertüchtigen.

7 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum hier: Auslegungsbeschluss

Ratsherr Struck weist darauf hin, dass er nicht der Verfasser eines anonymen Schreibens sei, das sich gegen den Bau der Biomethananlage in Dalum wendet. Er verurteile das Schreiben, das optisch einem Erpresserbrief ähnele und rate davon ab, auf anonyme Schreiben überhaupt zu reagieren.

Anschließend erläutert Herr Norbert Bachmann vom Investor Prokon Regenerative Energie eG, Itzehoe, einige Rahmendaten des Projekts. Mit der geplanten Biomethanaufbereitung könnten rund 100 t landwirtschaftliches Substrat pro Tag eingebracht und in Biomethan in Erdgasqualität umgewandelt werden. Die wirtschaftliche und technische Machbarkeit des Projektes sei geprüft und bestätigt worden. Das Investitionsvolumen am Standort Dalum liege zwischen 35 bis 40 Millionen Euro, wobei für die Gemeinde mit zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von geschätzten 200.000 Euro pro Jahr gerechnet werden könne, da die Betreibergesellschaft ebenfalls in Dalum ihren Sitz nehmen werde.

Bürgermeister Höke verwies darauf, dass die Anlage der Landwirtschaft diene, da Überhänge an landwirtschaftlichem Dünger nunmehr in der Region verblieben und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten. Da das produzierte Biomethan in ein vorhandenes Leitungsnetz eingespeist werden kann, könnte hierdurch einen Beitrag zur Energiewende geleistet und die Energieversorgung sichergestellt werden. Er verwies auf das Wärmeversorgungskonzept, das auch die Gemeinde Geeste bis 2028 aufstellen müsse.

Wie nahezu jede gewerbliche Neuansiedlung bringe auch die geplante Biomethananlage verschiedene Vor- und Nachteile mit sich. Die Sorgen der Einwohnerschaft nehme man daher ernst. Deshalb habe die Verwaltung bereits in einem frühen Projektstadium und unter großer Resonanz eine Bürgerversammlung durchgeführt sowie Fachbehörden beteiligt. Frühere Beschlussfassungen in den politischen Gremien seien weitestgehend einstimmig getroffen worden. Fundierte Argumente, die gegen eine Ansiedlung der Anlage am geplanten Standort sprächen, hätten sich aus den Unterlagen jedoch nicht ergeben. Er begrüße, dass heute anerkannte Sachverständige vor Ort seien, um nochmals Rede und Antwort zu stehen. Bürgermeister Höke weist darauf hin, dass seitens der Gemeinde heute über die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. den Bebauungsplan beraten werden. Die Zulässigkeit der geplanten Biomethananlage werde durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft und genehmigt.

Sodann stellt Frau Hedwig Preuth (Büro für Stadtplanung, Gieselmann u. Müller GmbH, Oldenburg) die geplante Anlage anhand einer Präsentation vor (Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt). Anders als bisher geplant, wolle man das Grundstück über eine separate Baustraße anfahren um damit einer möglichen Schädigung der Straße „An der Moorbeeke“ durch Bauverkehre sowie Konflikten mit dem Radverkehr vorbeugen. Am geplanten Standort und in der vorgesehenen Bauweise seien alle gesetzlichen Vorgaben zu Mindestabständen und Lärmschutz eingehalten.

Frau Anke Hessler (Fides Immissionsschutz- und Umweltgutachter GmbH) erläutert die von ihr für die Biomethananlage erstellten Gutachten. Die Schornsteinhöhenberechnung sei entsprechend TA Luft erfolgt. Da in dem angrenzenden Gewerbegebiet Gebäudehöhen von bis zu 18 m vorgesehen sind, sei eine Anpassung der Schornsteinhöhen auf bis zu 33 Meter erforderlich. Alle festgelegten Grenzwerte werden eingehalten.

Herr Alfred Moggert, Geschäftsführer der Werkstätten GmbH, Nordhorn, weist darauf hin, dass die zum Einsatz kommende Brenntechnologie (Drehrohrkessel) aus seinem Hause abfallverbrennungskonform ist. Durch diese Technologie könne dem Problem einer Überdüngung landwirtschaftlicher Flächen entgegengewirkt werden. Durch die Stickstoffrückgewinnung der Anlage würde der Ausstoß von Stickstoff erheblich reduziert. Eine Verbrennung unter Einsatz hoher Temperaturen stelle zudem sicher, dass unerwünschte Stoffe nicht in die Umwelt gelangten, sondern thermisch zerstört würden. Die Verbrennung diene auch der Kreislaufwirtschaft.

Auf Nachfrage seitens des Ausschussvorsitzenden werden folgenden Fragen gestellt bzw. Erklärungen abgegeben.

Ratsherr Brockhaus fragt nach der Anbindung der Baustraße. Diese erfolgt auf Höhe „Trocknungswerk.“

Ratsherr Lüken sieht die Verbrennung von Gärresten weiterhin kritisch und erklärt, das Projekt nicht mittragen zu wollen. Ratsherr Rolfs schließt sich Ratsherr Lüken an.

Ratsherr Struck sieht die Biomethananlage weiterhin kritisch. Durch die erneute Beteiligung weiterer Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegungsbeschlüsse zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan erhoffe er sich jedoch neue Überprüfungen. Er wünsche sich, dass die engeren Grenzwertempfehlungen der WHO bzw. der EU in deutsches Recht überführt würden.

Ratsherr Tappel begrüßt das geplante Vorhaben, durch das der sog. Güllentourismus eingedämmt und der Anbau von Mais für Biogasanlagen erheblich reduziert würde. Das Projekt sei seit vier Jahren in der Planung und bisher positiv von der Politik und der Verwaltung begleitet worden. Die jetzige Diskussion sei daher nicht nachvollziehbar.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und allen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur Veröffentlichung im Internet beschlossen, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Bebauungsplan Nr. 136 "SO Biomethananlage Dalum"
hier: Auslegungsbeschluss**

Hierzu wird auf die Vorlage 600/036/2023 verwiesen.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und allen Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zur Veröffentlichung im Internet beschlossen, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Dalum
hier: Umbenennung der Straße Siedlung**

Sodann verweist der Ausschussvorsitzende auf die Vorlage 600/055/2023.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Stallungen ohne Wohneinheit von den Familien Topphoff und Plagge erhalten dreistellige Hausnummern. Stallungen Topphoff 100, 101 etc. und Stallungen Plagge 200, 201 etc. Die Hausnummern auf den Schildern werden im gesamten Bereich Siedlung (Hausnummern 1 – 27 sowie die Stallungen ohne Wohneinheit) vergrößert und die verkehrsbehördliche Anordnung für den Straßenabschnitt Siedlung 1 beim Landkreis Emsland beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbestandort Dalum"
hier:
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die Vorlage 600/053/2023. Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Bebauungsplan Nr. 4 "Wochenend u. Erholungsgebiet" OT Klein Hesepe, 3. Änderung
hier:
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die Vorlage 600/005/2024 verwiesen.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 4 „Wochenend- u. Erholungsgebiet“ OT Klein Hesepe, 3. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Bebauungsplan Nr. 10 "Am Nachtigallenweg", OT Dalum hier: Antrag der Eheleute Bahns

Bürgermeister Höke stellt die örtlichen Gegebenheiten und die derzeitige Rechtslage anhand der Anlagen zur Sitzungsvorlage vor. Danach wäre eine derzeitige Bebauung des betroffenen Grundstücks der Eheleute Bahns nicht zulässig und kann nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden. Zugleich unterstreicht er, dass eine ausschließliche Erschließung von der „Lange Straße“ nicht ausreichend ist.

Ratsherr André Lüken weist darauf hin, dass der aktuelle Bebauungsplan über 50 Jahre alt, eine Erschließung der innenliegenden Flächen seither kein Thema war und aus Sicht der CDU-Fraktion eine spätere Erschließung der Innenflächen auch über ein Grundstück am Wietmarscher Damm erfolgen könne. Die CDU-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und beantrage eine Änderung des Bebauungsplanes.

Ratsherr Rolfs stimmt diesem Antrag für die Gruppe SPD/Bündnis 90 –Die Grünen zu.

Bürgermeister Höke regt an, im Falle einer Änderung des Bebauungsplans auch die Planstraße an der „Lange Straße“ von dem bisher unbebauten privaten Grundstück auf die westlich liegende Fläche zu verschieben. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Dem Antrag der Eheleute Bahns wird stattgegeben. Der Bebauungsplan ist zu ändern. Die bisherige Planstraße an der „Lange Straße“ wird auf die angrenzende Fläche westlich des betroffenen Grundstücks verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

13 Bebauungsplan Nr. 5 "Am Gusberg", 10. Änderung OT Geeste a) Aufstellungsbeschluss b) Auslegungsbeschluss

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/004/2024 verwiesen.

Folgender Beschluss wird empfohlen.

Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 5 „Am Gusberg“, 10. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 5 „Am Gusberg“, 10. Änderung wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- c) Vor vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14 Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 9. Änderung
hier: Auslegungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage 600/029/2023.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur Veröffentlichung im Internet beschlossen, zusätzlich werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15 Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/002/2024 verwiesen.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen, 11. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

- 16 Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 10. Änderung hier:**
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Hierzu wird auf die Vorlage 600/050/2023 verwiesen.

Ratsherr Iben erklärt, sich bei dieser Beschlussfassung der Stimme zu enthalten.

Folgender Beschluss wird empfohlen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 10. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

17 Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Ratsherr Brockhaus bestätigt Bürgermeister Höke nochmals, dass die geplante Wasserstoffleitung NRL eine Leitungsbreite von bis zu 1,40 Meter aufweisen soll.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer